

Schmutz-, Abwassertauchpumpen, Abwasserhebeanlagen, Schalt- und Steueranlagen, Installationen

Vertrieb und Servicecenter

30 Jahre
1990 - 2020

JPS PUMPEN

Jucknieß Pumpen-Service GmbH, Ernst-Abbe-Str 8, 25451 Quickborn

mail: kundendienst@juckniess-pumpen.de

Dienstleistungsangebot 01/2025

Als Pumpen-Service-Fachunternehmen bieten wir unsere Dienste ab 01.01.2025 wie folgt an:

- a) Meisterstunde: € 117,00 / Std.
b) Facharbeiterstunde: € 93,20 / Std.
c) Meisterstunde-Fahrzeit zwischen Firma und Bauvorhaben: € 105,00 / Std.
d) Facharbeiterstunde-Fahrzeit zwischen Firma und Bauvorhaben: € 83,90 / Std.
(Abrechnung a - d erfolgt im 15 Minuten-Takt)
e) Fahrkilometer, zusätzlich zur Fahrzeit: € 1,65 / km
f) Zuschläge:
- für Überstunden an Werktagen wie folgt:
Montag – Donnerstag 16.30 - 18⁰⁰ Uhr
Freitag 13.30 - 16⁰⁰ Uhr = 25 % Zuschlag
- für weitere Überstunden und Samstagsstunden = 50 % Zuschlag
- für Nacharbeiten zwischen 20⁰⁰ und 6⁰⁰ Uhr und Sonntagsstunden = 50 % Zuschlag
- für Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen, die auf einen Sonntag oder einen
Werktag fallen, an dem regelmäßig nicht gearbeitet wird = 100 % Zuschlag
- für Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen die auf einen Werktag fallen, an dem
regelmäßig gearbeitet wird = 150 % Zuschlag
- Schmutzwasser in stark verschmutzten Räumen/Anlagen
bzw. bei besonders schmutzigen Arbeiten z. Bsp. mit Fäkalien = 50 % Zuschlag
- Schmutzwasser in sehr stark verschmutzten Räumen/Anlagen
bzw. bei Arbeiten mit Fäkalien unter nicht zumutbaren Bedingungen bis = 75 % Zuschlag
- Noteinsatzpauschale für Inanspruchnahme des Kundendienstes für Vertragskunden **€ 76,-- Zuschlag**
- Noteinsatzpauschale für Inanspruchnahme des Kundendienstes für Nicht-Vertragskunden **€ 104,-- Zuschlag**
** außerplanmäßig innerhalb und außerhalb der normalüblichen Arbeitszeit**
- Einsatz einer Rohrreinigungsmaschine € 65,-- Zuschlag
- Einsatz eines Wassersaugers bzw. einer Hochdruckreinigungsmaschine € 58,-- Zuschlag
g) Reise- und Vorbereitungskosten für ein Servicekraftfahrzeug für Hin- und Rückfahrt und Verzögerungen durch
verkehrs- oder witterungsbedingte Verhältnisse werden wie Fahrzeit behandelt und abgerechnet.
h) Die Pumpen- und Steueranlagen müssen freigeräumt, ohne Behinderungen frei zugänglich und begehbar sein. Schacht-
deckel sind bauseitig zu entfernen. Wenn nicht möglich, erfolgt dieses auf Wunsch durch unsere Mitarbeiter. Für Schäden
die hieraus entstehen wird keine Haftung übernommen und sind bauseitig zu vertreten. Bauseitig ist in unmittelbarer
Nähe zur Pumpenanlage ein kostenfreier Parkplatz für unser Servicefahrzeug zur Verfügung zu stellen. Sollten wider
Erwarten vorstehende Bedingungen nicht eingehalten werden, kann der Einsatz abgebrochen und anschließend nach
Aufwand und Beleg abgerechnet werden.
i) Materialien werden gemäß den werksüblichen Preisen nach Aufwand und Beleg abgerechnet.
j) Preisstellung: ab Quickborn zzgl. ges. MwSt.
k) Arbeitszeit: Unsere normale Arbeitszeit ist von Montag-Donnerstag 7.30 bis 16.30 Uhr,
Freitags von 7.30 bis 13.30 Uhr
l) Auslösungen: Bei Einsätzen von 10-24 vollen Stunden € 34,40
von mehr als 24 vollen Stunden € 68,60
m) Zahlung und Gerichtsstand: Unsere Rechnungen werden sofort nach Erhalt ohne
Allgemein: Abzug fällig. Gerichtsstand ist Pinneberg
Der Einsatz unserer Monteure erfolgt zu den vorgenannten Bedingungen, sofern nicht eine abweichende schriftliche Bestätigung durch uns
erfolgt. Unsere Monteure sind weder befugt, für uns verbindliche Willenserklärungen abzugeben, noch solche unserer Kunden für uns
entgegenzunehmen. Beanstandungen sind uns unmittelbar schriftlich mitzuteilen.
Haftung:
a) Wir leisten Gewähr für einwandfreie Arbeit unserer Monteure. Unsere Gewährleistung verpflichtet uns unter Ausschluss aller weitergehenden
Ansprüche zur notwendigen Nacharbeit. Für diese Nacharbeit ist uns im Rahmen unseres normalen Betriebsablaufes die erforderliche Gelegenheit
zu geben. Wird diese verweigert, oder wird die Nacharbeit eigenmächtig veranlasst, entfällt für uns jede Verpflichtung.
b) Für die besenreinen Arbeiten unserer Monteure oder sonstige Erfüllungsgehilfen an Gegenständen, die nicht von uns geliefert und montiert
wurden, wird keine Haftung übernommen. Besondere Schutzmaßnahmen gegen Verschmutzung, verursacht durch unsere Mitarbeiter bei Wartungen,
Reparaturen und Montagen, sind bauseitig vorzusehen.
c) Pumpenanlagen, u. a. die den Explosionsbestimmungen unterliegen, müssen zusätzlich frei zugänglich, bauseitig belüftet und ohne Hilfsmittel
begehbar sein. Belüftungsaggregate, Gas-Messgeräte, Fallschutzeinrichtungen und evtl. Schutzmasken sind, wenn erforderlich, bauseitig vorzuhalten.
d) Schadenersatzansprüche gegen uns oder unsere Mitarbeiter, auch im Zusammenhang mit etwaigen Nebenverpflichtungen sind ausgeschlossen, soweit
ihr Ausschluss gesetzlich zulässig ist.
e) Dieses Dienstleistungsangebot ist freibleibend und kann jederzeit den allgemeinen Lohn- u. Kostensteigerungen angepasst werden.